Stadt Wilkau-Haßlau
- Der Bürgermeister-

Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher:	Bürgermeister	Erfasst am:	17.09.2026
Erarbeitet:	Thomas Bigl	Vorlage-Nr.:	BV/046/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.10.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Rathaus Wilkau-Haßlau – Sanierung und Umbau – 1. BA – Planungsleistungen - Vergabe

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zum Vorhaben „Rathaus Wilkau-Haßlau – Sanierung und Umbau – 1. BA“ wie folgt:

1. Mit den Planungsleistungen in Höhe von 184.129,06 € brutto wird das Planungsbüro Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein gemäß Honorarangebot vom 07.09.2026 beauftragt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Generalplanervertrag abzuschließen.

Begründung

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ soll ein erster Bauabschnitt Sanierung und Umbau Rathaus Wilkau-Haßlau umgesetzt werden. Die Planungsleistungen sind dabei ein erster Schritt, um die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zweckmäßig einzusetzen, Schwerpunkte sind hier die Barrierefreiheit sowie der vorbeugende Brandschutz. Mit der Beauftragung der Planungsleistungen wird der benötigte zeitliche Vorlauf geschaffen, um die Baumaßnahmen fristgerecht abschließen und abrechnen zu können.
Die Finanzierung ist aus Mitteln der Städtebauförderung und aus eigenen Haushaltsmitteln heraus gesichert.

Finanzielle Auswirkung

☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister